

Stadt Vetschau/Spreewald

Mitteilungsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	MV-StVV-538-13		
	AZ:	4.3-gu		
	Datum:	15.03.2013		
	Amt:	Fachbereich Bau		
	Verfasser:	Lutz Gubbatz		
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
11.04.2013 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald				
Betreff Auswahlkriterien für die Vergabe eines Wegenutzungsvertrages - Strom (Konzessionsvergabe)				

Mitteilungstext:

Die Stadt Vetschau/Spreewald und die ehemaligen Gemeinden Raddusch, Stradow, Göritz, Naundorf, Suschow, Koßwig, Missen, Laasow und Ogrosen haben im Jahr 1994 einen Konzessionsvertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG für das Stromversorgungsnetz abgeschlossen. Diese Verträge laufen am 31.03.2013 aus. Eine Ausschreibung hat zu erfolgen. Die Verfahrensweise regelt das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz EnWG) im § 46. Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat die Gemeinde das Laufzeitende bekannt gemacht und zur Interessenbekundung aufgefordert. Gegenwärtig liegen der Stadt zwei Interessenbekundungen vor (envia Mitteldeutsche Energie AG und Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau).

Die Konzessionvergabe kann schnell zu einem Risiko für die Stadt werden. Auch unscheinbare Fehler im Verfahren können die gesamte Vergabe in Frage stellen. Daher muss der rechtssicheren Durchführung des Konzessionsvergabeverfahrens größte Bedeutung beigemessen werden. Um einen transparenten Wettbewerb zu ermöglichen und die Benachteiligung eines Bewerbers unbedingt zu vermeiden, soll die Vergabe des neuen Wegenutzungsvertrages unter nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien erfolgen und festgelegt werden:

Kategorie	Auswahlkriterien	Beschreibung
Voraussetzung	Zulassung als Netzbetreiber	
Leistungsfähigkeit	wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	Finanz-, Sach- und Personalausstattung
	Technische Leistungsfähigkeit	- Erfahrungen und Referenzen - Investitionstätigkeit - Personalqualifikation - Zertifikate
Netzbetrieb	Sicherstellung einer effizienten Energieversorgung (EV)	- Effizienznachweis - Organisation des Netzbetriebes - Baustellenkoordination
	Sicherstellung einer sicheren EV	- Versorgungssicherheit

		- Störungsbeseitigungskonzept
	Sicherstellung einer preisgünstigen und verbraucherfreundlichen EV	- Netzkundenbetreuung - Netzservice vor Ort
	Sicherstellung einer umweltfreundlichen EV	- Beraterleistungen zu Energiesparkonzepten - Zeitnahe Einbindung von Erneuerbare-Energien-Anlagen - umweltverträglicher Netzbetrieb
	Einhaltung der Gleichbehandlungs- und Unbundling-Vorschriften	
Wirtschaftlichkeit und Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde	Wirtschaftlichkeit der Konzessionsvergabe	
	Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Konzessionsnehmer	
	Gestaltungsspielraum der Gemeinde	

Nach den hier aufgestellten Bewertungskriterien sollen die Bewerber angeschrieben und zur Angebotsabgabe in einer angemessenen Frist aufgefordert werden. Anhand des hier aufgestellten Kriterienkataloges ist eine Entscheidung für den zukünftigen Vertragspartner zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages zu treffen und ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen. Die Auswahlkriterien sollen die Benachteiligung von Bewerbern vermeiden und in übersichtlicher Form Vor- und Nachteile herausstellen und somit eine eindeutige Zuschlagsvergabe ermöglichen.

Die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages ist öffentlich bekannt zu machen und die Gründe dazu sind zu benennen (§ 46 EnWG).

Zielstellung sollte es sein, diese Entscheidung in der letzten Stadtverordnetenversammlung dieses Jahres (voraussichtlich am 21.11.2013) zu treffen.

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister